

# BESCHLUSSVORLAGE-NR. 21/2022-115

Gemeinde Groß Miltzow

öffentlich

nicht öffentlich

## Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Bau-/Ordnungsamt-Nebe

29.3.22 / *[Signature]*

Datum/Einreicher / Amtsleiter

31.03.22

Datum / Reimann (LVB)

04.04.22 *[Signature]*

Kenntnis: Nordengrün (BM)

## Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Miltzow beschließt auf der Grundlage des §2 Abs.1 i.V.m. §1 Abs.3 Baugesetzbuch sowie §22 Abs.3 Nr.1 der Kommunalverfassung des Landes M-V die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Solarpark Groß Miltzow – Lindow“ der Gemeinde Groß Miltzow.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

## Problembeschreibung/Begründung

In der Gemeinde Groß Miltzow soll am Standort Lindow, südlich der Autobahn A20 und westlich des ehemaligen Verbindungsweges von Holzendorf nach Lindow eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden. Ein Teil der planerischen Vorbereitung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung von Photovoltaik zur Energieerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz. Die Gemeinde Groß Miltzow ermöglicht die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen auf dem Flurstück 10, Flur 3, Gemarkung Badresch. Mit dem Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark Groß Miltzow - Lindow“ sollen die Rechtsgrundlagen für das Vorhaben entwickelt werden. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Badresch das oben genannte Flurstück. Er umfasst eine Fläche von ca. 2,4 ha und ist in der Anlage dargestellt. Das Plangebiet ist von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben. Nördlich grenzt die A 20 an. Östlich wird es durch einen Weg (Wegflurstück 11) begrenzt. Das Grundstück befindet sich in privatem Eigentum. Die Erstellung des Bebauungsplanes soll im zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht durchgeführt werden. Das Planverfahren soll nunmehr mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleitet werden.

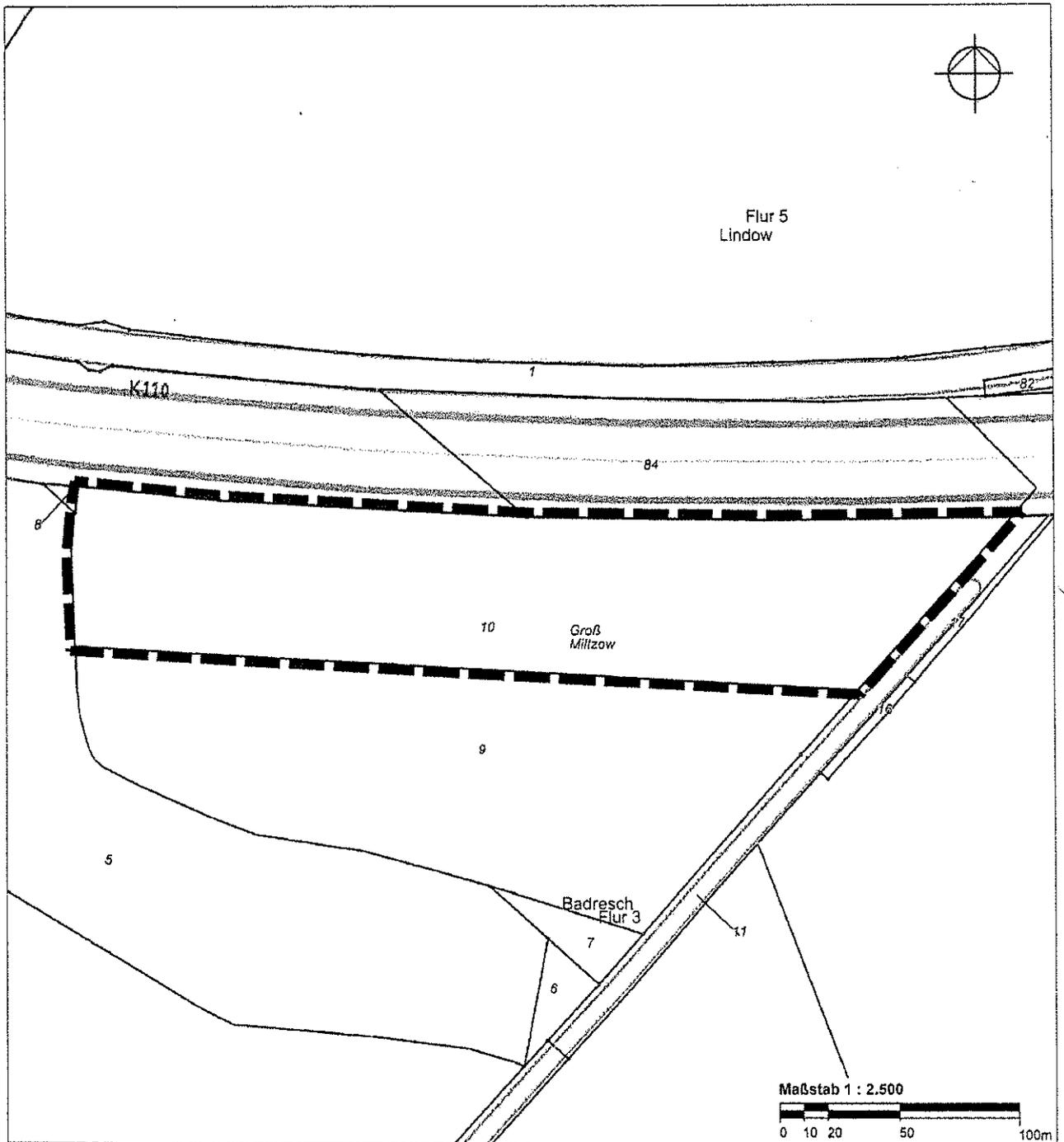
Die Gemeinde Groß Miltzow wird mit dem Antragsteller/ Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag nach §11 BauGB abschließen. Gegenstand des Vertrages soll die vollständige Kostenübernahme durch den Antragsteller/ Vorhabenträger sein.

Beratungsfolge	Termin	Anwesenheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Hauptausschuss	20.04.22	3/3	3	—	—	—	—	<i>[Signature]</i>
Gemeindevertretung	28.04.22	7/9	6	1	—	—	—	<i>[Signature]</i>

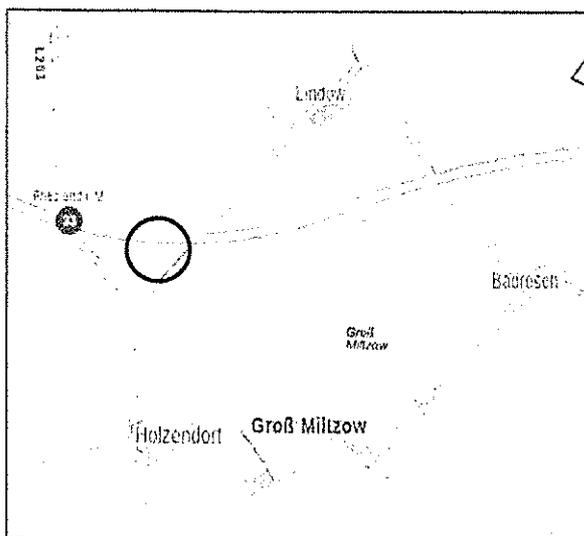
Groß Miltzow, den 28.04.2022



*[Signature]*  
Nordengrün  
Bürgermeister



Kartengrundlage: 03/2022



Quelle: GAIA M-V, 07.03.2022

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Gemeinde Groß Miltzow  
 Bebauungsplan  
 "Solarpark Groß Miltzow - Lindow"

Anlage zum Aufstellungsbeschluss  
 Lage der Fläche im Gemeindegebiet

Gemarkung: Badresch  
 Flur: 3  
 Flurstück: 10  
 Flächengröße: ca. 2,4 ha

Maßstab: 1 : 2.500  
 Datum: 07.03.2022